

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, dem 30. Dezember 2003 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Baumgarten, Florianiplatz 10, stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Baumgarten.

Anwesend waren: Bürgermeister Kurt Fischer als Vorsitzender, sowie die Gemeinderatsmitglieder Vizebürgermeisterin Edeltraud Hombauer, die Gemeindevorstände Robert Mihalits und Dr. Karl Kaus, Gerhard Hombauer, Jürgen Steinwender, Ing. Karl Tobler, Roman Hausmann, Aurelia Hollenits, Stefan Rath, Martin Wlaschitz, Gemeindevorstand Walter Lichtenberger, Elvira Fischer, Mag. Friedrich Wildt und Irene Leeb.

Weiters OAM Stefan Hausmann als Schriftführer.

Entschuldigt: ---

Tagesordnung:

1. Resolution - Rascher Bau eines Vollanschlusses an die S 31 in der Gemeinde Zemendorf-Stöttera , Ortsteil Kleinfrauenhaid
2. Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Sportverein ASK Baumgarten
3. Erlassung nachstehender Verordnungen der Gemeinde Baumgarten für das Finanzjahr 2004:
 - a) Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe
 - b) Ausschreibung einer einmaligen Leichenhallenbenützungsg Gebühr
 - c) Ausschreibung einer Abgabe auf das Halten von Hunden
 - d) Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz 1984, LGBl.Nr. 41/1984, i.d.g.F.
 - e) Ausschreibung von Kanalbenützungsggebühren
 - f) Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren
 - g) Ausschreibung einer einmaligen Wasserleitungsabgabe
 - h) Ausschreibung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen
4. Festsetzung der Hebesätze für die nachstehend angeführten Gemeindeabgaben und -steuern, die jedes Jahr neu zu beschließen sind:
 - a) Grundsteuer A
 - b) Grundsteuer B
5. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2004
6. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung zur anberaumten Stunde und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und die Gemeinderatsmitglieder in beschlussfähiger Anzahl anwesend sind. Die Gemeinderäte Elvira Fischer, ÖVP, und Roman Hausmann, SPÖ, werden vom Bürgermeister zu Beglaubigern bestimmt, mit der Abfassung der Niederschrift wird OAM Stefan Hausmann betraut.

Sodann stellt der Vorsitzende gemäß § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Frage, ob jemand gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung Einwendungen erheben will, und nachdem keine Einwendungen erhoben werden, erklärt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift vom 30. Oktober 2003 als genehmigt.

Vor dem Übergang zur Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt

- Bericht über die am 01. Dezember 2003 durchgeführte Überprüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuß

Nachdem der Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig - ohne Gegenstimme - angenommen wird, wird die Tagesordnung um diesen Punkt erweitert.

Danach verkündet der Bürgermeister den Übergang zur Tagesordnung.

26/2003 Resolution - Rascher Bau eines Vollanschlusses an die S 31 in der Gemeinde Zemendorf-Stöttera , Ortsteil Kleinfrauenhaid

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat schon im Jahr 1997 eine ähnliche Resolution verabschiedet hat. Seiner Meinung nach wäre die Errichtung eines Anschlusses bei Kleinfrauenhaid für viele Pendler unserer Gemeinde von Vorteil. Dieser Meinung schließen sich nicht alle Anwesenden an, sie sehen nicht unbedingt einen unmittelbaren Vorteil, eher sei zu befürchten, dass nach der Ostöffnung dadurch sogar mehr Verkehr in unserer Gemeinde angezogen werden könnte. Nach kurzer Diskussion fassen sodann die Anwesenden über Antrag des Bürgermeisters mit zehn (10) Stimmen dafür (Bgm. Kurt Fischer, Vizebgm. Edeltraud Hombauer, GV Dr. Karl Kaus, GV Robert Mihalits, Roman Hausmann, Ing. Karl Tobler, Martin Wlaschitz, Stefan Rath, Aurelia Hollenits und Irene Leeb) sowie fünf (5) Stimmen dagegen (GV Walter Lichtenberger, Elvira Fischer, Mag. Friedrich Wildt, Gerhard Hombauer und Jürgen Steinwender) folgenden

Beschluss:

Resolution an den Burgenländischen Landtag

betreffend den raschen Ausbau einer Vollanschlussstelle an die S 31 in der Gemeinde Zemendorf-Stöttera, Ortsteil Kleinfrauenhaid

Die Forderung nach der Schaffung einer verbesserten Anbindung zahlreicher Gemeinden in der Region um den Ortsteil Kleinfrauenhaid in der Gemeinde Zemendorf-Stöttera wurde bereits vielfach erhoben und sollte ihr nunmehr auch zum Durchbruch verholfen werden.

Unser Gemeinderat hat daher beschlossen, eine Resolution zum äußerst notwendigen Bau dieser Vollanschlussstelle an die S 31 an den Burgenländischen Landtag mit der Bitte um dringliche Bearbeitung heranzutragen.

Die Begründung für diesen Entschluss liegt darin, dass dadurch eine wesentliche Verbesserung für den Pendlerverkehr erzielt werden kann. Weiters bestünde darin für zahlreiche Gewerbetreibende eine große Erleichterung. Es sind kürzere Fahrzeiten, weniger Umweltbelastung und mehr Sicherheit zu erreichen! Nicht zuletzt ist nach der EU-Osterweiterung ab dem 1. Mai 2004 auch mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen in unserer Region zu rechnen! Eine noch engere Anknüpfung an das bestehende Schnellstraßen- und Autobahnnetz bedeutet Schnelligkeit und damit Vorsprung.

Wir fordern daher ein, seitens des Landes alles zu unternehmen, um die zuständige Autobahn- und Schnellstraßenfinanzierungsaktiengesellschaft, ASFINAG, rasch zu einer positiven Entscheidung im Hinblick auf die Realisierung und Finanzierung dieses Vorhabens zu veranlassen!

27/2003 Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Sportverein ASK Baumgarten

Nachdem die Gemeinde Baumgarten den Wald hinter dem Sportplatz angekauft hat, und der Sportverein in der Zwischenzeit mit den Arbeiten zur Errichtung eines Trainingsplatzes schon weit fortgeschritten sei, wäre es an der Zeit, einen entsprechenden Pachtvertrag zwischen Gemeinde und Fußballverein abzuschließen, berichtet der Bürgermeister. Wichtig sei für ihn, so der Vorsitzende, dass die Interessen der Gemeinde und des Sportvereines ausgewogen berücksichtigt werden; das sei mit dem vorliegenden Vertragsentwurf gelungen. Er legt den Anwesenden einen Entwurf des Pachtvertrages vor und ersucht um Wortmeldungen.

Es entwickelt sich daraufhin eine rege Debatte, in deren Verlauf etwa Gemeindevorstand Lichtenberger meint, man müsse der Jugend mehr oder weniger ein uneingeschränktes Benützungsrecht zugestehen, überspitzt formuliert meint er, die Jugend solle auch das Recht haben, etwas zu beschädigen bzw. kaputt zu machen. Besonders der Punkt VI des vorliegenden Entwurfes, wonach die Pachtfläche grundsätzlich der Ausübung des Fußballsportes dienen soll und die Benützung nur unter Berücksichtigung der Platzverhältnisse und im Einvernehmen mit dem Personal der Pächterin gestattet ist, wird seitens der Gemeinderäte Wildt und Lichtenberger kritisiert.

Nach weiterer teils heftiger Debatte verständigen sich - wobei u.a. vorgebracht wird, dass der Verein für die Pflege der Anlage selbst sorgt und daher ein legitimes Interesse an einer Mitsprache und Mitbestimmung hinsichtlich der Bespielbarkeit hat - die Anwesenden schließlich darauf, dass betreffend der Benützung der Sportanlage zwischen dem Bürgermeister und dem Sportverein eine sogenannte "Sportplatzordnung" ausgearbeitet wird, welche die Grundlage für die Zugänglichkeit des Trainingsplatzes bilden wird.

Sodann fassen die Anwesenden auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig - ohne Gegenstimme - nachstehenden

Beschluss:

Die Gemeinde Baumgarten als Verpächterin einerseits, und der Verein ASK Baumgarten als Pächter schließen folgenden Pachtvertrag:

Präambel:

Der ASK Baumgarten wurde im Jahre 1945 (damals: FC Baumgarten) als Verein gegründet. Nach Bildung des Sportvereines ASK Baumgarten erfolgte die Teilnahme am Spielbetrieb des BFV bzw. des ÖFB und ein stetiger Anstieg der Anzahl der Mitglieder sowie der aktiven Spieler.

Mit Kaufvertrag vom 10.7.2001 hat die Gemeinde Baumgarten von der Urbarial-Waldgemeinde Baumgarten unter anderem das aufgrund des Teilungsplanes des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Helmut Jobst vom 22.6.2001, GZ: 10826/01 ausgewiesene Grundstück mit der Nr. 713/1 mit 20.991 m² gekauft und in ihr Eigentum übernommen. Gegenstand dieses Pachtvertrages ist nunmehr dieses Grundstück Nr. 713/1, inneliegend der Liegenschaft EZ 1026 GB 30102 Baumgarten. Auf diesem Grundstück wurde vom Verein ASK Baumgarten bereits eine neue Kabinenanlage errichtet; mit dem Bau des Sportplatzes (Rasenfläche samt entsprechender Infrastruktur) wurde gleichfalls begonnen. Der Verein ASK Baumgarten

hat bereits mit der Urbarial-Waldgemeinde Baumgarten einen weiteren Pachtvertrag zur Benützung des benachbarten Grundstückes abgeschlossen, insbesondere hinsichtlich Grundstück Nr. 713/2 KG Baumgarten.

Der Neubau der Kabinen- und Kantinenanlage wurde aufgrund eines Brandes, bei welchem die vormals bestehende Kabinenanlage zur Gänze zerstört wurde, erforderlich. Weiters ist zur Aufrechterhaltung des den heutigen Verhältnissen angepassten Spiel und Trainingsbetriebes eine Erweiterung der Spiel- und Trainingsflächen, der Flutlichtanlage sowie des Gebäude- und Tribünentraktes erforderlich, weshalb in Absprache mit den Beteiligten, nämlich der Urbarial-Waldgemeinde Baumgarten, der Gemeinde Baumgarten und dem Sportverein ASK Baumgarten Letzterem von den beiden Vorgenannten entsprechende Grundflächen zur Verfügung gestellt werden.

Der Sportverein Baumgarten spielt bereits seit dem Jahre 1972 beständig in der höchsten burgenländischen Fußballliga und gehörte auch mehrere Jahre der dritthöchsten Spielklasse Österreichs, der Regionalliga, an. Aufgrund dieser sportlichen Erfolge und des Zieles, der fußballinteressierten Jugend entsprechende Möglichkeiten zur körperlichen Betätigung zu ermöglichen, ist eine Erweiterung der Sportanlage bzw. Spiel- und Trainingsfläche erforderlich. Die Gemeinde Baumgarten unterstützt den ASK Baumgarten bei seinen diesbezüglichen langjährigen Bemühungen und bekunden die Vertragsteile bereits jetzt ihre grundsätzliche Bereitschaft zur weiteren Zusammenarbeit.

I.

Die Gemeinde Baumgarten als Verpächterin verpachtet an den Sportverein Baumgarten als Pächter und dieser pachtet in der Katastralgemeinde Baumgarten das Grundstück Nr. 713/1, inliegend (nunmehr) der Liegenschaft EZ 1026 Grundbuch 30102 Baumgarten im Gesamtausmaß von etwa 14.872 m².

Das Vertragsobjekt wird zwecks Errichtung und Betrieb einer Sportanlage verpachtet. Der Vertragsgegenstand darf sohin zum Zwecke des Sportbetriebes bzw. damit zusammenhängender Aktivitäten genutzt werden, insbesondere zur Aufrechterhaltung des Spiel-, Trainings- und Kantinenbetriebes. Jede Änderung des Verwendungszweckes bedarf der Zustimmung der Verpächterin.

Die genaue Lage des Vertragsobjektes ist in der beiliegenden Skizze, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet, gelb eingezeichnet und dieser zu entnehmen.

II.

Dieser Pachtvertrag beginnt am 1.1.2004 und wird auf die Dauer von 50 Jahren, sohin bis 31.12.2053 abgeschlossen.

Dem Pächter steht jedoch das Recht zu, den gegenständlichen Bestandvertrag um weitere 30 Jahre zu verlängern, sofern er vor Ablauf der oben erwähnten Frist der Verpächterin gegenüber schriftlich erklärt, das Bestandsverhältnis fortzusetzen. Im Falle der Ausübung dieser Option bleiben die Bestimmungen des gegenständlichen Pachtvertrages, insbesondere die Vereinbarung über den Pachtzins, vollinhaltlich aufrecht.

III.

Der jährliche Pachtzins beträgt EURO 10 (EURO zehn) inklusive USt.

Der Pachtzins erhöht sich künftig auf folgende Weise:

- bis zum 10. Jahr ab Vertragsbeginn bleibt der vereinbarte Pachtzins unverändert, danach erhöht er sich in jedem fünften Jahr um jeweils EURO 5 (EURO fünf).

Der Pachtzins ist jährlich bis zum 1.12. des jeweiligen Jahres an die Verpächterin zu zahlen.

IV.

Eine Weiterverpachtung ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Verpächterin zulässig.

V.

Der Pächter ist berechtigt, die zum Betrieb und zur Aufrechterhaltung der Sportanlagen notwendigen Maßnahmen zu treffen. Der Pächter ist daher insbesondere ermächtigt, die hierzu erforderlichen Baulichkeiten (Umzäunung des Geländes, Flutlichtanlage, Bewässerungsanlage, Umkleidekabinen, Kantinen, etc.) zu errichten und zu nützen.

Dem Pächter ist auch die Abhaltung von Veranstaltungen (Feste, Seminare udgl.) und die Setzung der hierzu erforderlichen Maßnahmen, etwa Aufstellen von Verkaufsständen, Tischen, Bänken, Zelten, etc. gestattet. Des Weiteren ist der Pächter berechtigt, dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Anlagen auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück zu errichten, insbesondere sohin eine Brunnen- bzw. „moderne“ Bewässerungsanlage und Flutlichtanlage.

Der Pächter ist unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen auch berechtigt, auf den der Verpächterin gehörenden Grundstücken entsprechende Zufahrts- bzw. Parkmöglichkeiten für Besucher, Gäste, Spieler etc. zu schaffen.

VI.

Die Vertragsparteien kommen überein, dass die gegenständliche Pachtfläche grundsätzlich der Ausübung des Fußballsportes dienen soll und insbesondere der fußballbegeisterten Jugend die Möglichkeit gegeben wird, den Fußballsport auszuüben. Grundsätzlich stehen für die Ausübung des Fußballsportes entsprechende Trainings- und Spielzeiten zur Verfügung. Der Jugend (Volksschule und Kindergarten) soll darüber hinaus die Möglichkeit zur sportlichen Betätigung geboten werden, dies jedoch nur unter Berücksichtigung der Witterungsbedingungen bzw. Platzverhältnisse und der gemeinsam zwischen Verpächterin und Pächter zu erarbeitenden Stadion/Sportplatzordnung.

Von Seiten der Verpächterin ist in Abstimmung mit der Pächterin die Errichtung eines „Spielplatzes“ bzw. „Allwetterplatzes“ (Fun-Park, "Fußballkäfig" oder dgl.) auf oder neben der Pachtfläche geplant.

VII.

Die Verpächterin kann die frühere Aufhebung des Vertrages fordern, wenn der Pächter mit einer Pachtzinsrate trotz schriftlicher Aufforderung (in Form eines recommandierten Schreibens) über 8 Wochen in Verzug gerät oder wenn eine andere wesentliche Bestimmung dieses Vertrages trotz schriftlicher Abmahnung gröblich verletzt wird.

Der Pächter ist berechtigt, vor Beendigung der bedungenen Zeit vom Vertrag ohne Kündigung abzustehen, wenn der Verein behördlich aufgelöst wird oder sich freiwillig auflöst.

VIII.

Jede Änderung dieses Pachtvertrages bedarf zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Form.

IX.

Die Vertragsteile verzichten ausdrücklich auf das Recht, diesen Vertrag wegen allfälliger Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes oder wegen Irrtums anzufechten oder zu bestreiten.

X.

Dieser Vertrag wird dann rechtswirksam, wenn der Gemeinderat der Gemeinde Baumgarten diesen durch entsprechende Beschlussfassung genehmigt.

XI.

Sämtliche mit dem Abschluß dieses Vertrages entstehenden Kosten, Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten des Pächters.

XII.

Der vorliegende Vertrag wird in drei Ausfertigungen errichtet, von denen jeder Vertragsteil je eine Ausfertigung erhält, die dritte ist für das Finanzamt zur Gebührenbemessung bestimmt.

28/2003 Erlassung nachstehender Verordnungen der Gemeinde Baumgarten für das Finanzjahr 2004

a) Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe

Nach kurzer Debatte fassen die Anwesenden über Antrag des Vorsitzenden einstimmig folgenden

Beschluss:

Verordnung:

Die Wirksamkeit der Verordnung des Gemeinderates vom 19. Dezember 2002 über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe, verlautbart am 20. Dezember 2002, wird auf das Finanzjahr 2004 erstreckt.

b) Ausschreibung einer einmaligen Leichenhallenbenützungsgebühr

Nach kurzer Debatte fassen die Anwesenden über Antrag des Vorsitzenden einstimmig folgenden

Beschluss:

Verordnung:

Die Wirksamkeit der Verordnung des Gemeinderates vom 19. Dezember 2002 über die Ausschreibung einer einmaligen Leichenhallenbenützungsgebühr, verlautbart am 20. Dezember 2002, wird auf das Finanzjahr 2004 erstreckt.

c) Ausschreibung einer Abgabe auf das Halten von Hunden

Nach kurzer Debatte fassen die Anwesenden über Antrag des Vorsitzenden einstimmig folgenden

Beschluss:

Verordnung:

Die Wirksamkeit der Verordnung des Gemeinderates vom 19. Dezember 2002 über die Ausschreibung einer Abgabe auf das Halten von Hunden, verlautbart am 20. Dezember 2002, wird auf das Finanzjahr 2004 erstreckt.

d) Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz 1984, LGBl.Nr. 41/1984, i.d.g.F.

Nach kurzer Debatte fassen die Anwesenden über Antrag des Vorsitzenden mit elf (11) Stimmen dafür (Bgm. Fischer, Vizebgm. Edeltraud Hombauer, Dr. Karl Kaus, Robert Mihalits, Roman Hausmann, Ing. Karl Tobler, Jürgen Steinwender, Stefan Rath, Martin Wlaschitz, Gerhard Hombauer, Aurelia Hollenits) und vier (4) Stimmen dagegen (Walter Lichtenberger, Mag. Friedrich Wildt, Irene Leeb, Elvira Fischer) folgenden

Beschluss:

Verordnung:

Die Wirksamkeit der Verordnung des Gemeinderates vom 19. Dezember 2002 über die Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz 1984, LGBl.Nr. 41/1984 idgF., verlautbart am 20. Dezember 2002, wird auf das Finanzjahr 2004 erstreckt.

e) Ausschreibung von Kanalbenützungsgebühren

Nach kurzer Debatte fassen die Anwesenden über Antrag des Vorsitzenden mit elf (11) Stimmen dafür (Bgm. Fischer, Vizebgm. Edeltraud Hombauer, Dr. Karl Kaus, Robert Mihalits, Roman Hausmann, Ing. Karl Tobler, Jürgen Steinwender, Stefan Rath, Martin Wlaschitz, Gerhard Hombauer, Aurelia Hollenits) und vier (4) Stimmen dagegen (Walter Lichtenberger, Mag. Friedrich Wildt, Irene Leeb, Elvira Fischer) folgenden

Beschluss:

Verordnung:

Die Wirksamkeit der Verordnung des Gemeinderates vom 19. Dezember 2002 über die Ausschreibung von Kanalbenützungsgebühren, verlautbart am 20. Dezember 2002, wird auf das Finanzjahr 2004 erstreckt.

f) Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren

Nach kurzer Debatte fassen die Anwesenden über Antrag des Vorsitzenden einstimmig folgenden

Beschluss:

Verordnung:

Die Wirksamkeit der Verordnung des Gemeinderates vom 19. Dezember 2002 über die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren, verlautbart am 20. Dezember 2002, wird auf das Finanzjahr 2004 erstreckt.

g) Ausschreibung einer einmaligen Wasserleitungsabgabe

Nach kurzer Debatte fassen die Anwesenden über Antrag des Vorsitzenden einstimmig folgenden

Beschluss:

Verordnung:

Die Wirksamkeit der Verordnung des Gemeinderates vom 19. Dezember 2002 über die Ausschreibung einer einmaligen Wasserleitungsabgabe, verlautbart am 20. Dezember 2002, wird auf das Finanzjahr 2004 erstreckt.

h) Ausschreibung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen

Nach kurzer Debatte fassen die Anwesenden über Antrag des Vorsitzenden einstimmig folgenden

Beschluss:

Verordnung:

Die Wirksamkeit der Verordnung des Gemeinderates vom 19. Dezember 2002 über die Ausschreibung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen, verlautbart am 20. Dezember 2002, wird auf das Finanzjahr 2004 erstreckt.

Verfügung:

Diese Beschlüsse sind durch zwei Wochen öffentlich kundzumachen und sodann dem Amt der Burgenländischen Landesregierung vorzulegen.

29/2003 Festsetzung der Hebesätze für die nachstehend angeführten Gemeindeabgaben- und Steuern, die jedes Jahr neu zu beschließen sind:
a) Grundsteuer A
b) Grundsteuer B

Nach kurzer Debatte fassen die Anwesenden auf Antrag des Vorsitzenden folgenden einstimmigen – keine Gegenstimme, fünfzehn Stimmen dafür –

Beschluss:

Die Hebesätze für das Finanzjahr 2004 für die nachstehend angeführten Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer A: 500 v.H.
- b) Grundsteuer B: 500 v.H.

Verfügung: Dieser Beschluss ist durch zwei Wochen öffentlich kundzumachen und sodann mit dem Voranschlag 2003 dem Amt der Burgenländischen Landesregierung vorzulegen.

30/2003 Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2004

Der Bürgermeister stellt vorerst fest, dass der Voranschlagsentwurf der Gemeinde Baumgarten für das Finanzjahr 2004 im Gemeindeamt durch zwei Wochen, nach erfolgter Verlautbarung, zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist, und dass dazu keine Erinnerungen eingebracht wurden. Des weiteren hält der Vorsitzende fest, dass den im Gemeinderat vertretenen Parteien Ausfertigungen des Voranschlagsentwurfes rechtzeitig zugegangen sind.

Anhand der vorliegenden Entwurfes erläutert der Bürgermeister sodann die einzelnen Positionen. Dabei erklärt er schon zu Beginn, dass an Stelle eines Ankaufes eines Multifunktionstraktors im außerordentlichen Haushalt nunmehr die Errichtung eines Fun-Courts oder "Spielkäfigs" veranschlagt wird, welcher in Zusammenarbeit mit dem Sportverein in der Nähe des in Bau befindlichen Trainingsplatzes situiert werden soll.

Danach erläutert der Vorsitzende an Hand der vorliegenden Unterlagen die einzelnen Voranschlagsstellen und ersucht die Anwesenden KollegInnen, allfällige Fragen und Bemerkungen sofort in die Diskussion einzubringen.

In Lauf der Debatte begründet GV Lichtenberger die ablehnende Haltung seiner Fraktion. Mag. Friedrich Wildt betont, dass u.a. im Bereich des alten Bades Einnahmen für die Gemeinde lukriert werden könnten. Der Vorsitzende hält dem entgegen, dass es zwar offensichtlich eine ablehnende Haltung der ÖVP, aber keine konstruktiven Gegenvorschläge gibt.

In weiterer Folge fassen sodann die Anwesenden über Antrag des Bürgermeisters mit elf Stimmen (Bgm. Kurt Fischer, Vizebürgermeisterin Edeltraud Hombauer, GV Robert Mihalits, GV Dr. Karl Kaus, Aurelia Hollenits, Gerhard Hombauer, Jürgen Steinwender, Ing. Karl Tobler, Roman Hausmann, Stefan Rath, Martin Wlaschitz) dafür und vier Stimmen dagegen (GV Walter Lichtenberger, Mag. Friedrich Wildt, Irene Leeb und Elvira Fischer) folgenden

Beschluss:

Der Voranschlag der Gemeinde Baumgarten für das Finanzjahr 2004 wird mit

A. in seinem ordentlichen Teil mit

Summe der Einnahmen	997.300,00
<u>Summe der Ausgaben</u>	<u>997.300,00</u>
Überschuss / Abgang	0,00

B. in seinem außerordentlichem Teil mit

Summe der Einnahmen	45.400,00
<u>Summe der Ausgaben</u>	<u>45.400,00</u>
Überschuss / Abgang	0,00

sohin mit

Gesamteinnahmen	1.042.700,00
<u>Gesamtausgaben</u>	<u>1.042.700,00</u>
Gesamtüberschuss / -abgang	0,00

festgesetzt.

Erläuterungen zum Voranschlag

1/029000/700000	Dachsanierung Gemeindeamt – voraussichtl. Leasingrate
1/163000/700000	Neues Feuerwehrhaus, Leasing
1/263000/757000	Sportverein, Subvention (Tribünenneubau, Unterstützung)
1/321000/757000	Musikverein, Subvention
1/363000/757000	Baumgarten-Aktiv, Subvention
1/813000/700000	Abfall-Sammelzentrum, voraussichtliche Leasingrate
5/815000/050000	Fun-Court

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Finanzjahr 2004, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der ordentlichen Gebarung in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 150.000 festgesetzt. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird auf € 0 festgesetzt.

Einnahmenseitig wird zudem festgelegt, dass die vorhandenen Abgabenrückstände so rasch als möglich eingehoben werden sollen.

Der Dienstpostenplan für 2004 wird wie folgt festgesetzt:

1 Dienstposten – Dienstklasse IV , Verwendungsgruppe B	Gemeindeamtman
1 Dienstposten – Entlohnungsgruppe c	Fachdienst (Beschäftigungsausmaß 75%)
1 Dienstposten – Entlohnungsgruppe p1	Gemeindearbeiter
1 Dienstposten - Entlohnungsgruppe p4	Gemeindearbeiter
1 Dienstposten – Entlohnungsgruppe p4	Reinigungs- und Hilfskraft (Beschäftigungsausmaß 75%)

Verfügung: Dieser Beschluss ist durch zwei Wochen öffentlich kundzumachen und sodann inklusive der erforderlichen Unterlagen dem Amt der Burgenländischen Landesregierung vorzulegen.

30/2003 Allfälliges

Unter diesem Tagesordnungspunkt wird noch folgendes besprochen:

- **Naturpark Rosalia:**
Der Bürgermeister berichtet, dass bereits einige Gemeinden im Bezirk dem neu gegründeten Naturpark Rosalia beigetreten seien. Unsere Gemeinde selbst hat noch keine konkreten Informationen über das Projekt zur Verfügung gestellt bekommen und daher sollte man die weitere Entwicklung einfach abwarten.

- **Baufortschritt**
Der Bürgermeister berichtet des weiteren über den aktuellen Stand bezüglich Baufortschritt bei der Sanierung des Gemeindeamts, wo die Fassade mittlerweile hergestellt, aber noch nicht fertiggestellt ist (Putzfarbe fehlt).

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Vorsitzende fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist. Er dankt den Anwesenden für die Sitzungsteilnahme und schließt um 22 Uhr 10 die Sitzung.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Beglaubiger: